



Bayerisches Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration
80524 München

Präsidentin
des Bayer. Landtags
Frau Ilse Aigner, MdL
Maximilianeum
81627 München

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom
PI/G-4255-3/96 I
22. Januar 2019

Unser Zeichen
E1-1617-2-167

München
13.02.2019

Schriftliche Anfrage des Herrn Abgeordneten Cemal Bozoglu vom 18. Januar 2019 betreffend Rechtsextreme Musikszene und deren Vertriebsstrukturen in Bayern

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin,

die Schriftliche Anfrage beantworte ich im Einvernehmen mit dem Staatsministerium der Justiz, dem Staatsministerium für Unterricht und Kultus und dem Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales wie folgt:

zu Frage 1.1: Welche rechtsextremistischen Musikgruppen, Liedermacher und sonstige Musikerinnen bzw. Musiker sind in Bayern derzeit aktiv?

Derzeit sind folgende zehn aktive rechtsextremistische Musikgruppen in Bayern bekannt:

- Burning Hate (Raum Oberfranken)
- Eskalation (Raum Hof)
- Faustrecht (Raum Mindelheim)

- Kodex Frei (Raum Kempten)
- MPU (Raum Hof)
- Nordwind (Raum Forchheim)
- Prolligans (Raum Allgäu)
- Schanddiktat (Raum Dillingen a.d. Donau)
- Sturmtrupp (Neuburg a.d. Donau)
- White Rebel Boys (Raum Hof)

Darüber hinaus sind der Liedermacher Frank Rennie (Raum Hof) sowie der Musiker Chris Ares (Raum München) aktiv.

zu Frage 1.2: Welche regionalen Szenen und Besonderheiten rechtsextremistischer Bands, Liedermacher sowie sonstige Musikerinnen und Musiker in Bayern sind der Staatsregierung bekannt?

Die regionalen Schwerpunkte und Besonderheiten der rechtsextremistischen Musikszene in Bayern haben sich gegenüber der letztjährigen Schriftlichen Anfrage von Frau Abgeordnete Katharina Schulze vom 24. Januar 2018 zum Thema „Rechtsextreme Musik und deren Vertriebsstrukturen in Bayern“ nicht verändert. Auf die Antwort vom 26. Februar 2018 zu Frage 1.2 dieser Anfrage wird deshalb verwiesen (Drs. 17/20949 vom 11. Mai 2018).

zu Frage 1.3: Welche Kenntnisse liegen über die Inhalte und Stilrichtungen rechtsextremistischer Musik aus Bayern vor?

Auf die Antwort zu Frage 1.3 der Schriftlichen Anfrage von Frau Abgeordnete Katharina Schulze vom 24. Januar 2018 (Drs. 17/20949 vom 11. Mai 2018) wird verwiesen.

Das rechtsextremistische musikalische Spektrum in Bayern hat sich gegenüber dem Vorjahr lediglich um den Musiker Chris Ares erweitert. Ares musikalische Aktivitäten charakterisieren ihn als Rapper, der der Identitären Bewegung (IB) nahesteht. Dieser bedient mit seinen Texten und den dazugehörigen Videos auf YouTube Ideologieelemente der IB. Direkte Bezugnahmen auf den historischen Nationalsozialismus fehlen in seinen Liedern.

zu Frage 2.1: Wie bewertet die Staatsregierung die rechtsextreme Hip-Hop-Szene in Bayern?

Bisher war die rechtsextremistische Musikszene in Bayern vor allem durch klassische rechtsextremistische Musikstile geprägt.

Da sich verschiedene Formen des Rap seit einiger Zeit unter Jugendlichen einer größeren Beliebtheit erfreuen, wird neuerdings auch diese Musikform bedient, um rechtsextremistische Ideologieinhalte zu verbreiten.

Rechtsextremistische Rapper bestehen in der Regel auf der Bezeichnung Rapper und lehnen die Subkultur des Hip-Hop ab, da diese zum größten Teil von Afro-amerikanern geprägt wurde. Sie behaupten häufig, die Musikform des Rap habe es bereits vor der Hip-Hop-Kultur gegeben und beziehen sich auf weiße Musiker, die bereits vor der Hip-Hop-Kultur Rap-Musik gemacht hätten.

zu Frage 2.2: Wie hat sich die Szene rechtsextremistischer Bands, Liedermacher sowie sonstige Musikerinnen und Musiker in Bayern im Jahr 2018 entwickelt? (Bitte detailliert angeben und die Zahlen rechtsextremistischer Musikgruppen bzw. Musikerinnen und Musiker nach Jahren aufschlüsseln)

Wie bereits in der Antwort zu Frage 2.1 auf die Schriftliche Anfrage von Frau Abgeordnete Katharina Schulze vom 24. Januar 2018 (Drs. 17/20949 vom 11. Mai 2018) dargelegt, unterliegt die rechtsextremistische Musikszene in Bayern grundsätzlich keinen großen Änderungen.

Mit dem Musiker Chris Ares hat sich die Szene sowohl ideologisch als auch stilistisch um eine weitere Facette erweitert.

zu Frage 2.3: Wie beurteilt die Staatsregierung die Bedeutung rechtsextremistischer Bands und Liedermacher sowie sonstiger Musikerinnen bzw. Musiker aus Bayern für die rechtsextremistische Szene in Bayern und in Deutschland?

Die Einschätzung hinsichtlich der Bedeutung rechtsextremistischer Bands und Liedermacher aus Bayern für die rechtsextremistische Szene in Bayern und in Deutschland hat sich gegenüber dem Vorjahr nicht geändert. Auf die Antwort zu Frage 2.2 der Schriftlichen Anfrage von Frau Abgeordnete Katharina Schulze vom 24. Januar 2018 (Drs. 17/20949 vom 11. Mai 2018) wird insoweit verwiesen.

Die Musiker Chris Ares und Komplott sind derzeit die einzigen, einer breiteren Öffentlichkeit bekannten Rapper, die der IB nahestehen. Gemeinsam traten sie etwa beim Festival „Europa Nostra: Identität verteidigen – Heimat bewahren“ am 25. August 2018 in Dresden auf. Chris Ares erreicht mit seinen Videos auf seinem YouTube-Kanal hohe Zugriffszahlen (über 100.000).

zu Frage 3.1: Welche CDs oder sonstige Tonträger wurden im Jahr 2018 durch rechtsextremistische Bands und Musiker in Bayern aufgenommen und produziert? (Bitte detailliert angeben)

Dem Bayerischen Landesamt für Verfassungsschutz (BayLfV) sind keine Tonträger bekannt, die im Jahr 2018 durch rechtsextremistische Bands oder Musiker in Bayern veröffentlicht wurden.

Ob 2018 Aufnahmen oder Produktionen derartiger Tonträger zumindest begonnen wurden, kann nicht abschließend beurteilt werden. Die rechtsextremistischen Bands „Burning Hate“ und „Nordwind“ sowie der rechtsextremistische Liedermacher Frank Rennicke kündigten jedenfalls neue Tonträger an.

zu Frage 3.2: Welche wegen rechtsextremistischer Inhalte indizierte Tonträger wurden im Jahr 2018 in Bayern beschlagnahmt? (Bitte jeweils Datum der Beschlagnahme und Stückzahl nennen)

Hierzu können Angaben nur erfolgen, soweit keine Belange laufender Ermittlungsverfahren entgegenstehen.

Datum	Stückzahl / Art der beschlagnahmten Tonträger
12. Februar 2018	4 CDs
9. September 2018	1 CD

zu Frage 3.3: Welche Tonträger sind im Jahr 2018 aufgrund von Hinweisen des Bayerischen LKA indiziert oder beschlagnahmt worden? (Bitte nach Jahren aufschlüsseln und Datum und Stückzahl nennen)

Der Bayerischen Polizei liegen keine Erkenntnisse vor, ob gegebenenfalls (ausschließlich) aufgrund von Hinweisen des Bayerischen Landeskriminalamtes

(BLKA) Tonträger indiziert wurden; ebenso liegen keine Erkenntnisse vor, ob in Folge dessen im Bundesgebiet Tonträger sichergestellt oder beschlagnahmt wurden.

zu Frage 4.: Wie viele Indizierungsanträge bayerischer Jugendämter gab es im Jahr 2018 betreffend rechtsextremistischer Musik, die den Jugendschutz gefährdet?

Die Jugendämter in Bayern sind gem. § 21 Abs. 2 des Jugendschutzgesetzes (JuSchG) selbst berechtigt, bei der Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Medien (BPjM) Indizierungsanträge zu stellen. Eine Meldepflicht der gestellten Anträge gibt es nicht, so dass der Staatsregierung keine Daten über die in Bayern gestellten Anträge vorliegen. Die BPjM hat die Veröffentlichung gestellter Indizierungsanträge in ihrer Publikation „BPjM AKTUELL“ eingestellt und wertet die Indizierungsanträge statistisch nicht mehr aus.

zu Frage 5.1: Welche Erkenntnisse hat die Staatsregierung über Tonstudios in Bayern, in denen Musik mit rechtsextremistischen Inhalten aufgenommen wurde bzw. produziert wird?

Hierzu wird auf die Antwort zu Frage 5.1 der Schriftlichen Anfrage von Frau Abgeordnete Katharina Schulze vom 24. Januar 2018 (Drs. 17/20949 vom 11. Mai 2018) verwiesen.

zu Frage 5.2: Welche Erkenntnisse hat die Staatsregierung über die Umsätze und Gewinne in Bayern ansässiger Verlegerinnen und Verleger rechtsextremistischer Musik der Staatsregierung?

zu Frage 5.3: Welche Erkenntnisse hat die Staatsregierung hinsichtlich der Gewinnverwendung durch rechte Tonstudios sowie Verlegerinnen und Verleger in Bayern, insbesondere zu Gunsten der rechten Szene in Bayern?

Die Fragen 5.2 und 5.3 werden aufgrund ihres Sachzusammenhanges gemeinsam beantwortet.

Der Staatsregierung liegen hierzu keine Erkenntnisse vor.

zu Frage 6.1: Welche Vertriebsstrukturen für rechte Musik in Bayern sind der Staatsregierung bekannt (z. B. Internetversand, Download-Seiten, Versandhandel, Szeneläden, etc.)?

Derzeit sind dem BayLfV folgende rechtsextremistische Vertriebe und Versandhandel in Bayern bekannt:

- Ansgar Aryan
- FSN Shop
- DIM Records
- Versand der Bewegung
- Wikingerversand
- Oldschool Records
- Schwarze Sonne Versand
- Das Zeughaus

zu Frage 6.2: Hat die Staatsregierung darüber Kenntnis, welche rechtsextremistischen Bands und sonstige Musikerinnen und Musiker aus Bayern bei den "Schild- und Schwert"-Neonazifesten im April und November 2018 im sächsischen Ostritz und bei Neonazi-Konzerten im Sommer 2018 im südthüringischen Themar und aufgetreten sind?

Am „Schild und Schwert Festival“ am 20./21. April 2018 im sächsischen Ostritz nahmen nach Kenntnis des BayLfV keine rechtsextremistischen Bands bzw. Musiker aus Bayern teil.

Bei der zweiten Auflage des „Schild und Schwert Festival“ am 2./3. November 2018 in Ostritz traten die bayerische rechtsextremistische Band „Burning Hate“ sowie der bayerische rechtsextremistische Liedermacher Frank Rennie auf.

Bei der Veranstaltung „Tage der nationalen Bewegung“ am 8./9. Juni 2018 in Themar trat ebenfalls Frank Rennie auf.

zu Frage 6.3: Welche Erkenntnis hat die Staatsregierung hinsichtlich der Nachfrage nach den Auftritten von rechtsextremistischen Bands, Liedermachern und sonstigen Musikerinnen und Musikern aus Bayern in anderen Bundesländern und auch bei Konzerten und Festivals in anderen europäischen Staaten?

Folgende Auftritte rechtsextremistischer bayerischer Bands, Liedermacher und Musiker außerhalb Bayerns wurden 2018 bekannt:

Kodex Frei:

- 24. Februar 2018 Konzert in Baden-Württemberg

Nordwind:

- 18. August 2018 Konzert in Sonneberg/Thüringen

Burning Hate:

- 7. April 2018 Konzert „Musik ist unsere Waffe“ in Sotterhausen/Sachsen-Anhalt
- 15. September 2018 Konzert „Triumph des Willens“ in Weißenberg/Sachsen
- 2. November 2018 „Schild und Schwert Festival“ in Ostritz/Sachsen

Prolligans:

- 11. August 2018 Konzert „Oi! for Saxony“ in Borna/Sachsen

Frank Rennicke:

- 8. Juni 2018 „Tage der nationalen Bewegung“ in Themar/Thüringen
- 30. Juni 2018 Kundgebung „Freigeistiger Sommerabend 2018“ in Schwarzenberg/Sachsen
- 7. Juli 2018 „Sommerfest der NPD“ in Guthmannshausen/Thüringen
- 8. September 2018 Liederabend in Sonneberg/Thüringen
- 13. September 2018 Liederabend in Südthüringen
- 3. November 2018 „Schild und Schwert Festival“ in Ostritz/Sachsen

Chris Ares:

- 25. August 2018 Festival „Europa Nostra – Identität verteidigen – Heimat bewahren“ in Dresden/Sachsen

zu Frage 7.1: Welche neuen Entwicklungen bei grenzüberschreitende Zusammenarbeit mit Behörden angrenzender Bundesländer und Staaten im Bereich der rechtsextremistischen Musikszene gibt es im Vergleich zur Antwort der

Staatsregierung auf die Anfrage der Abgeordneten Katharina Schulze vom 24.1.2018 (Drs. 17/20949)?

Im Bereich der Polizei führt das BLKA in enger Zusammenarbeit mit den Präsidien der Bayerischen Polizei, dem BayLfV sowie mit den jeweils zuständigen Staatsschutzdienststellen anderer Bundesländer und dem Bundeskriminalamt für die Bereiche der rechtsextremistischen Musikszene anlassbezogen und regelmäßig auch anlassunabhängig über bundesweit einheitliche Meldewege einen länder- bzw. behördenübergreifenden Informationsaustausch durch.

Daneben findet auf regionaler Ebene eine enge Zusammenarbeit zwischen den Präsidien der Bayer. Polizei und den Behörden angrenzender Bundesländer sowie den benachbarten Staaten statt. Insbesondere auf diesem Wege ist ein lageangepasster Informationsaustausch auch bei kurzfristig bekannt werdenden Anlässen möglich.

Die grenzüberschreitende Zusammenarbeit basiert auch auf Erfahrungswerten und unterliegt demnach einer steten Fortentwicklung. Bewährte Zusammenarbeitsformen werden ausgebaut und bei auftretenden Problemstellungen erfolgen zeitnahe Optimierungen, um einen engen Informationsaustausch zu gewährleisten.

Das BayLfV steht mit den bundesdeutschen Behörden für Verfassungsschutz in einem stetigen und vertrauensvollen Austausch. Dies schließt auch die gegenseitige Unterrichtung zum Themenbereich rechtsextremistische Musikveranstaltungen mit ein. Bei in Bayern geplanten rechtsextremistischen Musikveranstaltungen richten sich die Ermittlungen des BayLfV darauf, den Veranstaltungsort frühzeitig in Erfahrung zu bringen, um die bayerischen Sicherheitsbehörden und die Polizei in die Lage zu versetzen, weitere Maßnahmen in deren Zuständigkeitsbereich einleiten zu können. Sollte das BayLfV Kenntnisse von einer in einem anderen Bundesland geplanten Musikveranstaltung erlangen, oder davon Kenntnis erlangen, dass eine in Bayern geplante Musikveranstaltung nach Untersagung durch die örtliche Sicherheits- oder Polizeibehörde in ein anderes Bundesland verlegt werden soll, werden die zuständige Behörde für Verfassungsschutz und auch die zuständigen grenznahen bayerischen Polizeibehörden über den Sachverhalt möglichst frühzeitig in geeigneter Weise in Kenntnis gesetzt. Die Unterrichtung

beinhaltet auch Informationen, soweit vorhanden, zur Mobilisierungsbreite, (voraussichtlichen) Teilnehmerzahl (aus Bayern), Anreisewege und -zeiten, Gewaltbereitschaft etc. Ziel der Unterrichtung ist es, die zuständigen Sicherheitsbehörden möglichst frühzeitig in die Lage zu versetzen, im eigenen Ermessen Maßnahmen zur Aufrechterhaltung der inneren Sicherheit und Ordnung treffen zu können. Die Durchführung derartiger Maßnahmen unterliegt den zuständigen Behörden vor Ort.

zu Frage 7.2: Welche Musikszenen (z.B. „Wave-Gothic“, „(Black-)Metal“, „Hardcore“ und „Neofolk“) haben im Jahr 2018 Zulauf von Rechtsextremisten gefunden?

Hierzu wird auf die Antwort zu Frage 7.3 der Schriftlichen Anfrage von Frau Abgeordnete Katharina Schulze vom 24. Januar 2018 (Drs. 17/20949 vom 11. Mai 2018) verwiesen. Die Einschätzung der genannten Musikszenen hat sich gegenüber dem Vorjahr nicht verändert.

zu Frage 7.3: Gab es im Jahr 2018 Verteilaktionen von Schulhof-CDs oder vergleichbarer Tonträger rechtsextremer Organisationen außerhalb und im Bereich von Schulen? (Bitte detailliert angeben)

Der Staatsregierung liegen für 2018 keine Erkenntnisse über derartige Verteilaktionen in Bayern vor.

zu Frage 8.1: Kam es dabei zu Beschlagnahmen und Sicherstellungen zwecks Prüfung der strafrechtlichen Relevanz?

Entfällt.

zu Frage 8.2: Wie versucht nach Kenntnis der Staatsregierung die rechtsextremistische Szene aktuell Kinder und Jugendliche in Bayern in Kontakt mit rechtsextremistischer Musik zu bringen?

Vor allem das Internet stellt eine einfache Möglichkeit dar, mit rechtsextremistischer Musik in Kontakt zu kommen. Dabei geht es weniger um eine gezielte Verbreitung derartiger Musik als vielmehr um deren leichte Verfügbarkeit im Internet.

So findet sich eine Vielzahl rechtsextremistischer Musikstücke auf bekannten Videoplattformen.

Darüber hinaus bieten die in letzter Zeit stattgefundenen größeren Musikveranstaltungen außerhalb Bayerns eine Möglichkeit, mit derartiger Musik in Kontakt zu kommen.

zu Frage 8.3: Welche zusätzlichen Maßnahmen, Handreichungen, Projekte etc. hat die Staatsregierung im Jahr 2018 ergriffen, herausgegeben und initiiert, um Lehrerinnen bzw. Lehrer und Schülerinnen bzw. Schüler über die rassistischen und antisemitischen Inhalte rechtsextremistischer Musik aufzuklären?

Den Schulen (Schulleitungen, Lehrkräften, Eltern sowie Schülern) stehen für eine verhaltensorientierte Prävention und anlassbezogene Intervention gegen Rechts extremismus die Regionalbeauftragten für Demokratie und Toleranz als kompetente Ansprechpartner zur Verfügung. Diese sind dienstlich an die neun Staatlichen Schulberatungsstellen in Bayern angebunden und unterliegen als Beratungslehrkräfte und Schulpsychologen der Verschwiegenheit. Die Regionalbeauftragten für Demokratie und Toleranz führen Beratungsgespräche mit Lehrkräften, Eltern bzw. betroffenen Jugendlichen durch. Dabei arbeiten diese mit staatlichen und nichtstaatlichen Netzwerkpartnern wie z.B. der Bayerischen Informationsstelle gegen Extremismus (BIGE) zusammen und vermitteln bei Bedarf geeignete Experten. Zusätzlich informieren sie die Schulen über Entwicklungen im Bereich des Extremismus, z. B. mittels Beiträgen im Rahmen von Lehrerkonferenzen, Fachsitzungen, Fachbetreuertagungen, Schulleitertagungen oder Elternabenden oder Workshop-Angeboten, in denen auch das Thema Musik in der rechtsextremistischen Szene vorkommt.

Um speziell Lehrkräfte aller Schularten und Funktionen für den Umgang mit extremistischen Phänomenen im Schul- und Unterrichtsalltag zu sensibilisieren, gibt es in Bayern zum Themenfeld Extremismus (in allen Ausprägungen) ein bedarfs- und zielgruppengerechtes Angebot von Fortbildungsveranstaltungen auf allen Ebenen der Staatlichen Lehrerfortbildung: an zentraler Stelle über die Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung Dillingen (ALP), an den neun Staatlichen Schulberatungsstellen – hier werden auch die Tätigkeiten der Regionalbeauftragten für Demokratie und Toleranz koordiniert, als Regionale Lehrerfortbildung (RLFB), als lokale Lehrerfortbildung an den Staatlichen Schulämtern und als

schulinterne Lehrerfortbildung (SCHILF). Ein regelmäßiger Inhalt dieser Veranstaltungen war und ist auch das Thema „rechtsextremistische Musik“.

Das Schwerpunktprogramm des Kultusministeriums für die Lehrerfortbildung beschreibt als Orientierungsrahmen die Themen, die in der Staatlichen Lehrerfortbildung auf allen diesen Ebenen bevorzugt zu berücksichtigen sind. Für die Jahre 2019 und 2020 sind im Schwerpunktprogramm die Themen „Werteerziehung“, „Interkulturelles und interreligiöses Lernen“ und „Förderung von Selbst- und Sozialkompetenz“ explizit aufgeführt, ebenso wie „Mobbing- und Gewaltprävention“ und „Politische Bildung und Demokratieerziehung“.

Ebenso werden entsprechende Lehrerfortbildungen angeboten. Bei den jährlichen Fortbildungen der Regionalbeauftragten für Demokratie und Toleranz wurden in den letzten Jahren wiederholt Vorträge und Workshops zu rechtsextremistischer Musik durchgeführt.

Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 8.3 der Schriftlichen Anfrage von Frau Abgeordnete Katharina Schulze vom 24. Januar 2018 (Drs. 17/20949 vom 11. Mai 2018) verwiesen.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Gerhard Eck
Staatssekretär